

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/141

Datum der Freigabe: 22.06.2020

Amt:	Interne Dienste	Datum:	22.06.2020
Bearb.:	Wolfhard Kutz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Wolfhard Kutz		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung EIZV	02.07.2020	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Genehmigung einer überplanmäßigen Zahlung

Sach- und Rechtslage:

Der Haushalt 2020 sieht jährliche Zahlungen in Höhe von 25.000 Euro an die Angelner Eisenbahngesellschaft gUG vor. Berücksichtigt sind in der Planung die Einnahmen von der Stadt Kappeln (20.000 €), dem Amt Süderbrarup (5.000 €) und der Gemeinde Süderbrarup (5.000 €). Der sogenannte „negative Kaufpreis“ vom Kreis SL-FL (60.000 €) wurde als liquide Mittel für unvorhergesehene Ausgaben im Bereich der Streckenunterhaltung eingeplant.

Ohne vorherige Absprache mit dem EIZV hat die Eisenbahngesellschaft für 2020 einen Auftrag über 77.171,50 € (lt. Schlussrechnung) erteilt. Beim EIZV wurde ein Zuschuss von 65.000 € abgefordert.

Durch den EIZV wurden 60.000 € ausgezahlt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN
Betroffenes Produktkonto: 13.57500.531800:
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: 25.000 €
Noch zur Verfügung stehende Mittel:
Deckungsvorschlag: Liquide Mittel
Besonderheiten:

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Beschlussvorschlag:

Die Versammlung genehmigt die überplanmäßige Auszahlung von 35.000 € an die Angelner Eisenbahngesellschaft gUG.

Anlage(n)

Rechnung Firma Strube für Gleisbau 2020